

RAT UND HILFE

Gesetzliche Rentenversicherung

Das Fremdrentengesetz

Für alle Vertriebenen (Aussiedler) sind die Auswirkungen des Renten-Überleitungsgesetzes (RUG) auf die Leistungen für Zeiten nach dem Fremdrentengesetz von großer Bedeutung.

Die folgenden Ausführungen betreffen nur Aussiedler mit Zuzug und Wohnsitz im Alt-Bundesgebiet.

Um jeden Rentenfall richtig einzustufen, d. h. die für die Rentenberechnung gültigen Werte ermitteln zu können, sind als erstes zwei Zeitpunkte festzustellen. Es sind dies:

1. Der Zeitpunkt der Aufenthaltnahme (Zuzug) in das Alt-Bundesgebiet und
2. Der Rentenbeginn des einzelnen.

Im folgenden für jeden Einzelfall die erforderlichen Anspruchsvoraussetzungen:

Zuzug ins Alt-Bundesgebiet

1. bis zum 30. 6. 1990
2. vom 1. 7. 1990–31. 12. 1990
3. vom 1. 1. 1991 bis unbegrenzt

Rentenbeginn

- bis 30. 6. 1990
- vom 1. 7. 1990–31. 12. 1990
- vom 1. 1. 1991–31. 12. 1991
- vom 1. 1. 1992–31. 12. 1995
- ab 1. 1. 1996 bis unbegrenzt

Zuzug bis zum 30. 6. 1990

a) Rentenbeginn bis zum 30. 6. 1990

Rentenbezieher bis zum 30. 6. 1990 sind sogenannte Bestandsrenten und es erfolgt keine Änderung.

b) Rentenbeginn vom 1. 7. 1990–31. 12. 1990

Rentenberechnung mit den FRG-Tabellenwerten, bei Anwendung der Neuregelungen im Fremdrentenrecht wie ¼ Kürzung, Anrechnung von Teilmonaten usw. Es erfolgt keine Anwendung des Branchenmodells und keine Reduzierung auf 70%.

c) Rentenbeginn 1. 1. 1992–31. 12. 1995

Rentenberechnung erfolgt anhand der FRG-Tabellenwerte, jedoch mit neuer Rentenformel (Entgeltpunkte u. a.) gemäß der Rentenreform '92. Es erfolgt keine Änderung am Rentenbetrag und keine Reduzierung auf 70%.

d) Rentenbeginn ab 1. 1. 1996

Die FRG-Werte gelten nur für Zeiten bis 31. 12. 1949. Für Zeiten ab dem 1. 1. 1950 gilt die sogenannte „DDR-Struktur“. Es erfolgt keine Reduzierung auf 70%.

Zuzug 1. 7. 1990–31. 12. 1990

a) Rentenbeginn 1. 7. 1990–31. 12. 1991

Es findet ein negativer Vergleich der Berechnungen nach FRG-Werten mit der Berechnung nach Branchenwerten (24 Wirtschaftsbereiche) statt. Der niedrigere Betrag wird gezahlt. Es erfolgt keine Reduzierung auf 70%.

b) Rentenbeginn ab 1. 1. 1992 bis unbegrenzt

Es erfolgt eine Berechnung mit den FRG-Werten für Zeiten bis zum 31. 12. 1949, für Zeiten ab dem 1. 1. 1950 nach der DDR-Struktur. Es findet keine Reduzierung auf 70% statt.

Zuzug ab dem 1. 1. 1991 bis unbegrenzt

a) Rentenbeginn vom 1. 7. 1990–31. 12. 1991

Es findet ein negativer Vergleich der Berechnungen nach FRG-Werten mit den Berechnungen nach Branchenwerten (24 Wirtschaftsbereiche) statt. Der niedrigere Betrag wird gezahlt. Es erfolgt keine Reduzierung auf 70%.

b) Rentenbeginn ab 1. 1. 1992 bis unbegrenzt

Es erfolgt ein negativer Vergleich der Berechnungen nach FRG-Werten mit den Berechnungen nach Branchenwerten und erstmals eine Reduzierung auf 70%.

c) Rentenbeginn ab 1. 1. 1992 bis unbegrenzt

Es erfolgt eine Berechnung nach den alten FRG-Werten für Zeiten bis 31. 12. 1949, hingegen für Zeiten ab dem 1. 1. 1950 nach der DDR-Struktur. Es findet eine Reduzierung auf 70% statt.

„DDR-Struktur“ (neuer Begriff im Rentenrecht)

Das Fremdrentengesetz vom 25. 2. 1960, das die Grundlage der sozialen Eingliederung der vielen Aussiedler ist, beruht auf dem Eingliederungsprinzip, d. h. Versicherungszeiten im Aussiedlungsgebiet (Fremdzeiten) werden nach den Vorschriften des FRG in die Rentenberechnung einbezogen. Der zeitliche Abstand seit Erlass des FRG, die veränderten Verhältnisse in den Aussiedlungsgebieten und insbesondere die Vereinigung Deutschlands machten Änderungen und Neuregelungen des Fremdrentenrechts zwingend erforderlich.

Die ersten Neuregelungen traten schon für Rentenfälle ab dem 1. 7. 1990 in Kraft. Darüber wurde in der „Banater Post“ mehrfach berichtet. In der Übergangszeit vom 1. 7. 1990 bis zum Rentenbeginn ab 1. 1. 1992 bzw. 1. 1. 1996 sind zwei Faktoren für die Rente des Einzelversicherten von ausschlaggebender Bedeutung. Es sei noch einmal festgehalten: Die Rentenhöhe hängt ab:

1. vom Zeitpunkt des Zuzugs in das Alt-Bundesgebiet und
2. vom Zeitpunkt des Rentenbeginns.

Bei Rentenbeginn ab dem 1. 1. 1992 kommt in der einschlägigen Vorschrift erstmals der Begriff „DDR-Struktur“ vor. Im Zuge des Renten-Überleitungsgesetzes (schrittweise Anpassung der Renten im Alt-Bundesgebiet und im Beitrittsgebiet) hat der Gesetzgeber die sog. „DDR-Struktur“ eingeführt. Sie gilt im Alt-Bundesgebiet für Rentenfälle mit FRG-Zeiten bei Zuzug ab dem 1. 7. 1990 und Rentenbeginn ab dem 1. 1. 1992. Die bisher bekannten „alten“ Tabellenwerte der 23 Leistungsgruppen (Anlage zu § 22 FRG) werden für Zeiten ab dem 1. 1. 1950 nicht mehr angewandt. Auch die Werte der 24 Wirtschaftsbereiche, die nur für einen kurzen Zeitraum gültig waren, werden außer Kraft gesetzt.

In Anwendung kommen 5 Qualifikationsgruppen und 23 Wirtschaftsbereiche, die nach den Verhältnissen in der ehemaligen DDR gegliedert sind.

Zum Vergleich: Bisher gab es 5 Leistungsgruppen für männliche Versicherte und 5 für weibliche Versicherte Angestellte; 3 Leistungsgruppen für männliche Versicherte Arbeiter und 3 für weibliche Versicherte Arbeiterinnen; 2 Leistungsgruppen für männliche Versicherte Landwirtschaft und 2 für weibliche Versicherte Landwirtschaft; 2 Leistungsgruppen für männliche Versicherte Forstwirtschaft und 1 für weibliche Versicherte Forstwirtschaft.

Die 5 Qualifikationsgruppen der „DDR-Struktur“

Für die Zeiten ab dem 1. 1. 1950 wird die Rentenberechnung von Fremdzeiten nach deren Einstufung in eine der 5 Qualifikationsgruppen und in eine der 23 Wirtschaftsbereiche durchgeführt. Sie sind folgendermaßen gegliedert:

- Qualifikationsgruppe 1: Hochschulabsolventen
- Qualifikationsgruppe 2: Fachschulabsolventen
- Qualifikationsgruppe 3: Meister
- Qualifikationsgruppe 4: Facharbeiter
- Qualifikationsgruppe 5: Angeleitete und Ungeleitete

Wie ersichtlich, ist die erworbene Qualifikation ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal zu den „alten“ Leistungsgruppen des FRG. So hat z. B. nach der „alten“ Leistungsgruppeneinteilung ein Ingenieur bei LGr. 4 angefangen und konnte auf-

grund von Berufserfahrung und seines Alters über LGr. 3 bis in die LGr. 2 gelangen. Mit Bewertung nach den neuen Qualifikationsgruppen wird z. B. ein Absolvent einer Fachschule von Anfang bis zum Ende seiner Beschäftigung in die Qualifikationsgruppe 2 eingestuft.

Die Wirtschaftsbereiche der „DDR-Struktur“

Die Zeiten ab 1. 1. 1950 werden je in einen der 23 Wirtschaftsbereiche eingeordnet. Sie sind nach den Verhältnissen in der ehemaligen DDR gegliedert und sind folgendermaßen definiert:

1. Energie- und Brennstoffindustrie
2. Chemische Industrie
3. Metallurgie
4. Baumaterialienindustrie
5. Wasserwirtschaft
6. Maschinen- und Fahrzeugbau
7. Elektrotechnik / Elektronik / Gerätebau
8. Leichtindustrie (ohne Textilindustrie)
9. Textilindustrie
10. Lebensmittelindustrie
11. Bauwirtschaft
12. Sonstige produzierende Gewerbe
13. Produzierendes Handwerk
14. Land- und Forstwirtschaft
15. Verkehr
16. Post- und Fernmeldewesen
17. Handel
18. Bildung, Gesundheitswesen, Kultur und Sozialwesen
19. Wissenschaft, Hoch- und Fachschulwesen
20. Staatliche Verwaltung und gesellschaftliche Organisationen
21. Sonstige nichtproduzierende Bereiche
22. Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften
23. Produktionsgenossenschaften des Handwerks

Diese nach DDR-Verhältnissen gegliederten Wirtschaftsbereiche weichen zum Teil erheblich von der bisherigen Einstufungspraxis ab. Künftig werden Beschäftigungen im Herkunftsgebiet in eine dieser 23 Wirtschaftsbereiche eingestuft.

Auswirkungen der „DDR-Struktur“

Die im Fremdrentengesetz mit den „alten“ Tabellenwerten und der so oft mit Unmut geäußerten Unterscheidung zwischen männlichen Versicherten und weiblichen Versicherten – bei welcher den weiblichen Versicherten bei gleicher Einstufung um etwa 25% niedrigere Werte zugeordnet wurden, was letztlich eine entsprechend niedrigere Rente ergab – gibt es nicht mehr.

Die „DDR-Struktur“ kennt keinerlei Unterschiede zwischen männlichen Versicherten und weiblichen Versicherten und auch nicht zwischen Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten. Demnach werden die Entgeltpunkte aus Fremdzeiten zuerst in den entsprechenden Wirtschaftsbereich eingeordnet und je nach Qualifikationsgruppe im entsprechenden Jahr mit dem entsprechenden Wert in die Rentenberechnung einbezogen. Die 23 Wirtschaftsbereiche sind in sich auch jeweils in Bereiche gegliedert und haben ab 1950 für jedes Jahr 5 Qualifikationsgruppenwerte.

Hans Hunar

Besuch in Entre Rios

Vierundzwanzig Mitglieder des Donauschwäbischen Hilfs- und Jugendvereins New York besuchten vor kurzer Zeit die donauschwäbische Siedlung Entre Rios in Brasilien zu deren 40-Jahrfeier. Die Siedlung entstand mit der Schweizer Europahilfe (1951), als heimatlose Donauschwaben – hauptsächlich Bauern – aus den Aufnahmeregionen in Österreich gruppenweise nach Brasilien auswanderten und dort im Kreisgebiet von Guarepauva im Staat Paraná ihr Aufbauwerk in der Hoffnung, hier selbst zu werden, begannen. Das Roden und die Bearbeitung des brachliegenden und an Kalk armen Bodens, der ihnen zugeteilt wurde, erforderten jahrelang viele Entbehrungen, außerordentlichen Fleiß und Ausdauer. Heute ist dies eine Muster-siedlung. Fünf blühende Dörfer, neue schmucke Häuser und gut bebaute Felder sowie das Auge reich zeugen von der Beharrlichkeit und Schaffenskraft der Siedler. Die meisten Agrarprodukte werden in modern errichteten Großanlagen selbst verarbeitet. Die Mälzerei z. B. ist eine der bekanntesten in ganz Brasilien.

Den Höhepunkt der wochenlangen Feierlichkeiten bildete der große Umzug, wobei mit vielen Schauwagen die Geschichte der Donauschwaben in chronologischer Folge vom Anfang bis zur Landnahme in Brasilien dargestellt wurde.

Nach einem Abstecher zu den Iguassu-Wasserfällen ging's nach Buenos Aires zu den dortigen Donauschwaben, um alte Verbindungen aufzufrischen. Müde, doch reich an unvergesslichen Eindrücken kehrte die Reisegesellschaft vor einigen Tagen wohlbehalten zurück.

Joseph Billich

Ein besonderes Erlebnis

Mit großer Freude haben die in Frankenthal und Umgebung lebenden Banater Schwaben am dritten Wochenende im März an der Eröffnung der Stefan-Jäger-Ausstellung teilgenommen.

Die Ausstellung war Teil einer von der Landsmannschaft der Banater Schwaben organisierten Kulturtagung im Vereinsheim der „Donadeutschen“ Landsmannschaft in Frankenthal. Auf die Kunst von Stefan Jäger sind wir Banater Schwaben besonders stolz.

Die Bilder des Malers erwecken in uns Erinnerungen an die alte Heimat, Bewunderung für die Leistungen unserer Ahnen und auch bei so manchen etwas Nostalgie.

Die Ausstellung in Frankenthal war für die hier lebenden Banater ein besonderes Erlebnis.

Ein Lob möchten wir all jenen aussprechen, die die Ausstellung organisiert und möglich gemacht haben. Der Vorstand bedankt sich bei allen, die zum guten Gelingen beigetragen haben, und hofft, daß sich die Landsmannschaft in unserem Vereinsheim gut aufgehoben fühlte und sich in Zukunft auch weiter hier einfinden wird.

Ein Zeichen guten Miteinanders der Banater, die sich als Ziel gesetzt haben, ihre alten Wurzeln nicht zu vergessen!

H.-Maria Keller



Das künstlerische Programm zur Eröffnung der Jäger-Ausstellung wurde von der Singgruppe Frankenthal, der Flötengruppe Isenach und der Singgruppe Rieder bestritten. Im Bild die Gruppe Rieder.
Foto: Mathias Schreiner